

## UNABHÄNGIGER VERWALTUNGSSENAT IM LAND NIEDERÖSTERREICH DER PRÄSIDENT

Wiener Straße 54  
3109 St. Pölten  
DVR 0667625

Telefax (02742) 90590 15540  
e-mail: [post.uvs@noel.gv.at](mailto:post.uvs@noel.gv.at)

Telefon (02742) 90590

Zum Nahzonentarif erreichbar über ihre  
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw.  
mit 109 die Vermittlung  
Sprechtage Dienstag 8 –12 Uhr und 16 –18 Uhr  
Amtsstunden Montag – Donnerstag 8 –16 Uhr  
Freitag 8 – 14 Uhr

Unabhängiger Verwaltungssenat im Land Niederösterreich, 3109

An das  
Bundesministerium für Verkehr, Innovation  
und Technologie  
Stubenring 1  
1011 Wien

Beilagen

Senat-A-230/1321

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

BMVIT-170.706/0002-  
II/ST4/2004

Bearbeiter

Dr. Boden

(02742) 90590

Durchwahl

15530

Datum

2. November 2004

Betrifft

7. Novelle zum Führerscheingesetz - Vormerksystem

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Unabhängige Verwaltungssenat im Land NÖ ist durch den vorliegenden Entwurf als Berufungsbehörde in Verfahren betreffend den Entzug der Lenkberechtigung und als Strafberufungsbehörde betroffen.

Zum Vormerksystem wird eine eindeutige Klarstellung im Gesetzestext selbst (und nicht allenfalls nur in den Erläuterungen) dahingehend angeregt, dass die Eintragung von Vormerkungen (§ 30a) jedenfalls nicht in Bescheidform erfolgt und daher nicht gesondert bekämpfbar ist.

Mit freundlichem Gruß  
Unabhängiger Verwaltungssenat  
im Land Niederösterreich  
Dr. B o d e n  
Präsident